

# Das Europäische Sozialmodell im 21. Jahrhundert

## 10 Thesen zur Zukunft der europäischen Sozialpolitik

### 1. DIE EUROPÄISCHE SOZIALE FRAGE

**Globalisierung, demographischer Wandel und rasanter technischer Fortschritt im Übergang von der Industrie- zur Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft verändern die europäische Zivilgesellschaft zu Beginn des 21. Jahrhunderts in dramatischer Weise. Der damit einhergehende soziale Wandel stellt den bisherigen sozialen Kernbestand Europas in Frage. Eine zielführende Debatte über die Gestalt des Europäischen Sozialmodells im 21. Jahrhundert ist notwendig.**

In allen europäischen Staaten werden seit Jahren intensive Debatten über die Neuordnung der Sozialstaatlichkeit geführt. Die Staaten haben unterschiedliche nationale Ausgangssituationen zu bewältigen. Trotz unterschiedlicher Reformansätze stehen aber alle heutigen und künftigen Mitglieder der EU vor ähnlichen gesellschaftlichen Herausforderungen wie beim Übergang von der Agrar- zur Industriegesellschaft. Diese Entwicklung stellt den bisherigen sozialen Kernbestand Europas in Frage und erzwingt ein gemeinsames Vorgehen, um Antworten auf die neuen (sozial-)politischen Herausforderungen zu finden. Die Kernfrage dabei lautet: Gibt es angesichts von Globalisierung, demographischem Wandel und dem Übergang von der Industrie- zur Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft eine europäische soziale Frage?

Globalisierung und fortschreitende europäische Integration bewirken in Europa eine zunehmende Verflechtung der Staaten in politischer, rechtlicher und sozialer Hinsicht. Auch bei der Neuordnung der deutschen Sozialstaatlichkeit ist die europäische Ebene zu berücksichtigen, zumal es in den nächsten Jahren um ein ökonomisch, monetär und sozial verfasstes Europa geht.

Die europäische Integration wurde in den vergangenen Jahrzehnten im Sinne einer gemeinsamen Wirtschafts-, Finanz- und Sicherheitspolitik definiert. Der Aspekt der „sozialen Dimension“ Europas und damit das Wesen des europäischen Integrationsprozesses als einer Bewegung „von unten nach oben“ wurden hierbei vernachlässigt. Dies hat zu einer Schwächung des europäischen Gestaltungsprozesses geführt. Bisher ist es nicht gelungen, die erfolgreiche Politik der wirtschaftlichen und monetären Integration um eine gleichwertige „soziale Dimension“ zu ergänzen.

Die europäische Sozialpolitik hat in den vergangenen Jahren unter dem Stichwort „Konvergenz statt Harmonisierung“ eine Neuausrichtung erfahren. Ziel ist die Annäherung der nationalen Sozialstaatsstrukturen unter Berücksichtigung ihrer historisch gewachsenen Eigenarten.

Bedingt durch sozialpolitische Eingriffe der EU-Kommission und Entscheidungen des EuGH ist eine schleichende Verlagerung von Kompetenzen auf die europäische Ebene zu beobachten. Insbesondere die Rechtsprechung des EuGH hat einen harmonisierenden Einfluss auf die sozialen Mindeststandards. Mit der geplanten EU-Dienstleistungsrichtlinie und dem Grünbuch der EU-Kommission „Zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ werden die nationalen Sozialstaaten einem verstärkten Wettbewerb auch auf europäischer Ebene ausgesetzt.

Bislang hat eine konsequente Debatte über die Neuausrichtung der europäischen Sozialpolitik und des Europäischen Sozialmodells im 21. Jahrhundert nicht stattgefunden. Aufgabe ist es, diese ausgebliebene Debatte zielführend zu beginnen und Handlungsstrategien für das Europäische Sozialmodell im 21. Jahrhundert zu entwickeln.

## **2. DAS EUROPÄISCHE SOZIALMODELL DES 20. JAHRHUNDERTS**

**Der soziale Kernbestand Europas basiert auf unterschiedlichen, nationalstaatlichen Traditionen, die sich jeweils als Antwort auf die nationale Notwendigkeit des sozialen Ausgleichs entwickelten. Bei aller sozialstaatlichen Vielfalt entstanden in Europa Übereinstimmungen vor allem bei der Absicherung der großen vier Risiken Krankheit, Altersarmut, Invalidität und Arbeitslosigkeit.**

**Nach Abschluss der Römischen Verträge entwickelte sich die Europäische Gemeinschaft zunächst als Wirtschaftsgemeinschaft. Der erfolgreiche ökonomische Integrationsprozess muss durch eine soziale Integration ergänzt werden.**

In den Jahrzehnten nach dem Abschluss der Römischen Verträge galt die Sozialpolitik der EU vornehmlich als Hilfswerkzeug beim Aufbau eines gemeinsamen europäischen Wirtschaftsraums. Ihre Aufgabe bestand darin, negative Auswirkungen der Umstrukturierungsprozesse der europäischen Integration aufzufangen. Die EU definierte sich zu dieser Zeit als Wirtschafts- nicht als Solidargemeinschaft. Trotz aller sozialstaatlichen Vielfalt entwickelten sich aber auch in der Sozialpolitik Konvergenzen.

Seit Anfang der 1990er Jahre rückte die soziale Komponente der europäischen Politik mehr in den Mittelpunkt. Heute wird der Sozialpolitik eine höhere Bedeutung neben der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik beigemessen. Europa definiert sich nicht mehr nur als gemeinsamer Wirtschaftsraum sondern auch als Solidargemeinschaft.

Als europäisches Gegenmodell zu „Reaganomics“ entdeckte man Mitte der 1980er Jahre ein gemeinsames europäisches Erbe, das Europäische Sozialmodell. Jacques Delors entwickelte die Vision eines Europäischen Sozialmodells als Grundlage für das europapolitische Integrationsprojekt eines „regulierten Kapitalismus“ weiter. Delors Strategie zielte auf einen europäischen Staatsbildungsprozess, in dem eine europäische Handlungsebene zur Regelung der sozialpolitischen Einbettung des Binnenmarkts entstehen sollte. Diese Strategie Delors ist nicht realisiert worden.

Seit Mitte der 1990er Jahre dominieren die Ideen des „Dritten Wegs“ die Debatte um die Ausrichtung der europäischen (Sozial-)politik. Die Vertreter des „Dritten Wegs“ fordern ein „neues“ Europäisches Sozialmodell. Die neuen Herausforderungen verlangen hiernach eine grundlegende Reform der traditionellen Sozialstaaten. Gefordert wird nicht mehr ein Prozess der europäischen Staatsbildung mit einer selbstständigen europäischen Handlungsebene für die Sozialpolitik. Vielmehr stehen Verfahren der sanften Koordinierung der europäischen Sozialpolitik („Offene Methode der Koordinierung“, „bench-marking“) und der zunehmenden Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten auch in der Sozialpolitik im Mittelpunkt.

Aufgrund der Gleichzeitigkeit von Entwicklungen wie dem demographischen Wandel, gebrochener Erwerbsbiographien und konjunktureller Unsicherheit stehen die Mitgliedsstaaten vor der Aufgabe, Chancengleichheit, Solidarität, Gerechtigkeit, und soziale Sicherheit normsetzend zu gewährleisten und die sozialen Sicherungssysteme den neuen Herausforderungen anzupassen. Gleichzeitig vollzieht sich ein Paradigmenwechsel vom versorgenden Sozialstaat zum aktivierenden Bürgerstaat.

Die Lissabon-Strategie hat seit dem Jahre 2000 eine strategische Neuausrichtung der europäischen Sozialpolitik bewirkt. Europa soll sich hiernach bis 2010 zur wettbewerbsstärksten Region der Welt entwickeln und eine Modernisierung des Europäischen Sozialmodells erfolgen. Das Programm des „neuen“ Europäischen Sozialmodells ist damit zur gemeinsamen Strategie der EU aufgestiegen.

### **3. DIE DEBATTE ÜBER DAS EUROPÄISCHE SOZIALMODELL**

**Bis zur Vorlage des Entwurfs der Europäischen Verfassung ging die Debatte über das Europäische Sozialmodell trotz der gemeinsamen historischen Erfahrungen und der erkannten Notwendigkeit einer Neuausrichtung der europäischen Sozialpolitik über Ansätze nicht hinaus.**

Seit der Popularisierung durch Jacques Delors Anfang der 1990er Jahre wurde der Begriff Europäisches Sozialmodell als politisch-normativer Gegenentwurf zum Gesellschafts- und Wirtschaftsmodell der USA etabliert.

Durch seine Offenheit und Unbestimmtheit dient der Begriff Europäisches Sozialmodell in der öffentlichen Diskussion über die Zukunft der europäischen Integration gleichzeitig als Ausgangspunkt und Zielhorizont. Der oft unklare Gebrauch des Begriffs „Europäisches Sozialmodell“ beruht nicht nur auf einer unzulänglichen Definition des Begriffs, sondern auch auf dem Fehlen eines dahinter stehenden Handlungskonzepts und einer konsequenten, vernetzten, europaweiten Debatte.

Von den maßgeblichen europapolitischen Strömungen seit Anfang der 1990er Jahre - dem „Projekt des regulierten Kapitalismus“ Jacques Delors und dem „Dritten Weg“ der europäischen Sozialdemokraten - wird das Europäische Sozialmodell als die gesellschaftspolitische Zukunftsformel des europäischen Integrationsprojekts verstanden. Diese dient als Gegenentwurf zum neoliberalen Projekt des Primats der Marktintegration ohne Ausbau komplementärer politischer Strukturen.

Eine über Ansätze hinausgehende Konkretisierung des Begriffs Europäisches Sozialmodell hat bisher nicht stattgefunden, noch wurden konsequente Handlungsstrategien hinsichtlich einer Ausgestaltung des Europäischen Sozialmodells im 21. Jahrhundert entwickelt.

## 4. DIE EUROPÄISCHE VERFASSUNG

**Mit der Vorlage des Entwurfs der Europäischen Verfassung, der auf die Europäische Sozialcharta und andere Konventionen Bezug nimmt, hat sich Europa zum „Modell der sozialen Marktwirtschaft“ bekannt. Was nun folgen muss, ist eine zielführende Debatte über das Europäische Sozialmodell des 21. Jahrhunderts. Aufgabe der Politik ist es, auf der Grundlage des Verfassungsentwurfs einen europaweiten Diskussionsprozess zu Form und Inhalt eines Europäischen Sozialmodells des 21. Jahrhunderts einzuleiten und konsequent zu Ende führen.**

Europa steht 2004 vor der doppelten Herausforderung, einerseits bei den Verhandlungen zur europäischen Verfassung funktions- und handlungsfähige Strukturen zu schaffen und andererseits das wirtschaftliche und soziale Gefälle in einem „Europa der 25“ zu verringern und sich damit die Osterweiterung erfolgreich zu bewältigen.

Der Entwurf des Verfassungskonvents bietet ein hohes Maß an Demokratie, Transparenz, Solidarität und Parlamentarismus. Mit der Europäischen Grundrechtscharta ist bereits ein Dokument mit echtem Verfassungscharakter vorgelegt worden, das als Inbegriff einer gemeinsamen europäischen Werteordnung eine Verankerung der Verfassung im Bewusstsein der Bevölkerung zu bewirken in der Lage ist. Damit werden die Akzeptanz der EU in der Bevölkerung erhöht und der Prozess der europäischen Identitätsbildung gestärkt.

Das in dem Verfassungsentwurf zum Ausdruck kommende Bekenntnis zum „Modell der sozialen Marktwirtschaft“ bietet einen Interpretationsrahmen für die zukünftige europäische Sozialordnung.

In Artikel III-107 statuiert der Verfassungsentwurf ein Recht der EU-Kommission zum Ergreifen von Initiativen zur Koordinierung der Sozialpolitik. Hier ist ein Zusatz notwendig, der klarstellt, dass die grundsätzliche Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten in der Sozialpolitik hiervon unberührt bleibt; die Förder- und Koordinierungsmaßnahmen der EU-Kommission sollen nur ergänzenden Charakter haben und ausdrücklich nicht der Harmonisierung der nationalstaatlichen Regelungen dienen.

Mit der Aufnahme der Europäischen Grundrechtecharta in den Verfassungsentwurf und der Bezugnahme auf die Grundsätze der revidierten Europäischen Sozialcharta des Europarats (Artikel III-103) wird die „soziale Dimension“ als Gestaltungsaufgabe Europas gestärkt.

Der Entwurf der Europäischen Verfassung bietet die Gelegenheit, die Debatte über die Neuordnung der europäischen Sozialordnung wieder aufzunehmen und konsequent zu Ende zu führen.

## **5. EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTS- UND FINANZ- UND SOZIALPOLITIK IM DREIKLANG**

**Ein künftiges Europäisches Sozialmodell muss als Kernelement der künftigen europäischen Sozialpolitik den gleichen Rang erhalten wie die gemeinsame europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik. Diese drei Felder werden im Dreiklang künftig die Rahmenarchitektur der europäischen Integration bilden.**

Anhand der Erfahrungen beim ökonomischen und monetären Zusammenwachsen Europas müssen Handlungsstrategien entwickelt werden, um eine „soziale“ Integration zu gestalten.

Die künftige sozialpolitische Entwicklung der EU wird von den wirtschaftspolitischen Zielen des gemeinsamen Binnenmarkts mehr beeinflusst werden als von den eigentlichen, wesentlichen Regelungen der Sozialpolitik wie etwa der Wanderarbeitersicherheit (Art. 42 EGV), der Gleichbehandlung von Frau und Mann (Art. 141 EGV), dem Arbeitsschutz (Art. 138 EGV) und den sozialen Grundrechten in der Europäischen Grundrechtscharta.

Eine einheitliche europaweite Ausdehnung, wie sie in der Wirtschafts- und Finanzpolitik stattgefunden hat, würde die sozialpolitischen Bereiche allerdings überfordern. Zu unterschiedlich sind die nationalen Traditionen. Eine engere Verzahnung und Koordinierung auf EU-Ebene bei gleichzeitiger Beibehaltung der grundlegenden Gestaltungskompetenz der Mitgliedsstaaten ist notwendig. Die Bereiche Wirtschaft, Finanzen und Soziales werden auch auf europäischer Ebene in Zukunft in eine noch intensivere wechselseitige Beziehung treten. Die Abhängigkeit dieser Politikbereiche wird im Sinne „kommunizierender Röhren“ zunehmen.

## **6. DIE LISSABON-STRATEGIE**

**Ein künftiges Europäisches Sozialmodell ist in der Lissabon-Strategie angelegt. Diese ist die maßgebliche Handlungsstrategie für die Zukunft Europas.**

**Die „Offene Methode der Koordinierung“ ist als Element des sozialpolitischen Teils der Lissabon-Strategie Instrument der notwendigen Modernisierung der sozialen Sicherungssysteme.**

Mit der Lissabon-Strategie wurde der Sozialpolitik der EU gleichwertige Bedeutung neben der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik beigemessen. Es wurde ein formalisiertes Verfahren beschlossen, wonach gemeinsame Ziele für die Wirtschafts-, Finanz-, sowie Sozial- und Beschäftigungspolitik aufgrund von Systemvergleichen und Fortschrittsanalysen die Zusammenarbeit verbessern sollen. Ziel der Lissabon-Strategie ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wirtschafts-, Beschäftigungs-, Sozial- und Umweltpolitik.

Das künftige Europäische Sozialmodell ist als Teil der Lissabon-Strategie angelegt. Nach den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Barcelona im Jahre 2002 gründet das Europäische Sozialmodell auf guter Wirtschaftsleistung, einem hohen Sozialschutzniveau, einem hohen Bildungs- und Ausbildungsstand und sozialem Dialog.

Ein wichtiges Element des sozialpolitischen Teils der Lissabon-Strategie in der Sozialpolitik bildet die in Artikel II-14 und Artikel III-107 des Entwurfs der Europäischen Verfassung verankerte „Offene Methode der Koordinierung“. Sie verfolgt im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip einen dezentralen Ansatz, wonach Rat und Kommission in der Sozialpolitik gemeinsame Leitlinien und Ziele sowie Zeitpläne zu deren Umsetzung vorgeben, die Mitgliedstaaten auf dieser Grundlage einen nationalen Aktionsplan erarbeiten und den Fortschritt der Mitgliedsstaaten bei der Zielerreichung anhand gemeinsamer Indikatoren analysieren. Hieran werden EU, Mitgliedsstaaten, Sozialpartner und europäische Bürgergesellschaft beteiligt.

Die „Offene Methode der Koordinierung“ leistet einen wertvollen Beitrag zum Erfahrungsaustausch auf europäischer Ebene, respektiert die nationale Gestaltungshoheit der Mitgliedsstaaten in der Sozial- und Gesundheitspolitik und übt keinen Zwang zu bestimmten Reformansätzen aus. Sie bewirkt aber einen politischen Rechtfertigungszwang, der faktisch großen Druck auf die nationalen Sozialstaaten ausübt.

Gewahrt bleiben muss die flexible Anwendung der „Offenen Methode der Koordinierung“, die einerseits den notwendigen Austausch zwischen den Mitgliedsstaaten gewährleistet, andererseits die autonome Ausgestaltung der Reformen der nationalen Sozialschutzsysteme bei den nationalen Entscheidungsträgern belässt.

## **7. DAS GRÜNBUCH DER EU-KOMMISSION „ZU DIENSTLEISTUNGEN VON ALLGEMEINEM INTERESSE“**

**Das Bekenntnis zum „sozialen Europa“ erfordert auch ein gemeinsames Verständnis der Daseinsvorsorge. Auf der Grundlage des Grünbuchs „Zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ der EU-Kommission und Artikel III-6 des Entwurfs der Europäischen Verfassung eröffnet sich die Möglichkeit eines koordinierten Vorgehens im Bereich der Daseinsvorsorge. Hierin liegt eine Aufforderung an die Mitgliedsstaaten, sich ähnlich wie bei der gemeinsamen europäischen Wirtschafts- und Finanzpolitik auch bei der sozialen Integration einzubringen. Das Subsidiaritätsprinzip ist dabei zu beachten.**

Mit dem „Grünbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ hat die EU-Kommission im Mai 2003 ein Regelwerk zu Dienstleistungen der Daseinsvorsorge und des Gesundheitswesens vorgelegt. Die Leistungen der Daseinsvorsorge und des Gesundheitswesens sollen allen Unionsbürgern unabhängig von Nationalität und Wohnort zugänglich gemacht werden. Die Verantwortung für die Regelung dieser Dienstleistungen soll nach Artikel III-6 des Entwurfs der Europäischen Verfassung auf die EU übergehen.

Die angestrebten Regelungen müssen als Chance begriffen werden, die Bereiche der Daseinsvorsorge und des Gesundheitswesens gemeinsam umzugestalten. Hier bietet sich den Mitgliedsstaaten die Möglichkeit, aktiv an der zunehmenden Verzahnung der nationalen Sozialpolitiken mitzuwirken.

Einem dadurch drohenden Kompetenzverlust der Mitgliedsstaaten ist mit einer Ergänzung des Artikels III-6 des Entwurfs der Europäischen Verfassung zu begegnen. Hiernach müssen das Subsidiaritätsprinzip und die grundsätzliche Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten bei der Regelung der Leistungen der Daseinsvorsorge und des Gesundheitswesens gewahrt bleiben.

## **8. DIE EU-OSTERWEITERUNG**

**Der Beitritt von 10 Staaten zur EU am 1. Mai 2004 wird die Debatte um die Entwicklung von Form und Inhalt des Europäischen Sozialmodells im 21. Jahrhundert beschleunigen.**

Die sozialstaatlichen Strukturen der am 1. Mai 2004 der EU beitretenden Länder Mittel- und Osteuropas unterscheiden sich noch wesentlich von den Strukturen der jetzigen EU-Mitgliedsstaaten. Im Prozess des EU-Beitritts haben und werden weitere Anpassungen an die Strukturen der bisherigen Mitgliedsländer erfolgen. Der Beitritt wird den Druck auf das künftige Europäische Sozialmodell erhöhen, das als Instrument der sozialen Integration der Beitrittsländer dienen muss.

## **9. SCHLUSSFOLGERUNGEN**

**Der gemeinsame Ausgangspunkt bei der Gestaltung des Europäischen Sozialmodells des 21. Jahrhunderts ist der Entwurf der Europäischen Verfassung. Es bedarf weiterer Initiativen, um im Dreiklang der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik den sozialen Wandel in Europa aktiv zu gestalten. Hier sind die Mitgliedsstaaten, die EU und die Sozialpartner gleichermaßen gefordert.**

Die hier beschriebenen neuen Herausforderungen für die europäische und nationale Sozialpolitik machen deutlich, dass die nationalen Systeme sozialer Sicherung in einem größeren ökonomischen und strategischen Zusammenhang gesehen werden müssen. Globalisierung, europäische Integration und Osterweiterung werden zu einem verstärkten Wettbewerb der nationalen Sozialstaaten auch auf der europäischen Ebene führen. Notwendig ist ein Wettbewerb in Solidarität.

Europa ist insgesamt gefordert, in Fragen der Arbeitsmarkt-, Steuer- und Sozialpolitik eine schrittweise Verzahnung bzw. Koordinierung zu vollziehen. Die europäische Integration und die EU-Osterweiterung üben einen wachsenden Druck auf die nationalen Sozialordnungen aus. Die EU hat durch ihre Deregulierungspolitik eine machtpolitische Dimension erreicht, die auch für die Sozialpolitik der Mitgliedsstaaten einen schleichenden Souveränitätsverlust bedeuten kann.

In den vergangenen Jahrzehnten entstand eine komplementäre europäische Sozialpolitik überall dort, wo die nationalen Sozialstaaten Lücken in der Sozialpolitik ließen. Die nationalen Sozialstaatsmodelle verzahnten sich im Laufe der vergangenen Jahrzehnte immer mehr mit dem europäischen Modell der Zusammenarbeit auf EU-Ebene. Trotz der weiterhin bestehenden erheblichen sozialstaatlichen Unterschiede zeigt sich in Europa eine zunehmende Konvergenz bei den sozialen Standards. Auf der Grundlage des Subsidiaritätsprinzips entstand eine Arbeitsteilung zwischen den Mitgliedsstaaten und der EU, die ein wesentliches Element des Europäischen Sozialmodells bildet.

Eine ständige Neujustierung der Machtbalance zwischen den Nationalstaaten und der EU bleibt ein Merkmal des europäischen Integrationsprozesses. Auch das Subsidiaritätsprinzip ist kein statischer Begriff, sondern befindet sich immer im Wandel. Diesen Wandel zu

gestalten, zu begleiten und auf eine ausgewogene Balance zu achten, ist Aufgabe aller Akteure auf nationaler und europäischer Ebene.

Auf der Grundlage der historisch gewachsenen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten und der EU und der Erfahrungen bei der erfolgreichen ökonomischen und monetären Integration muss ein Leitbild für das Europäische Sozialmodell des 21. Jahrhunderts entwickelt werden. Auf der europäischen und nationalstaatlichen Ebene müssen die sozialpolitischen Rahmenbedingungen für eine neue europäische Sozialordnung, das Europäische Sozialmodell des 21. Jahrhunderts, geschaffen werden. Eine verstärkte Zusammenarbeit von EU, Mitgliedsstaaten und Sozialpartnern als Ausdruck der europäischen Zivilgesellschaft ist hierzu notwendig.

In den Debatten über die Neuordnung der Sozialstaatlichkeit in Deutschland und den anderen europäischen Staaten ist deutlich geworden, dass die Menschen ein solches Leitbild von der Politik erwarten.

Der Entwurf der Europäischen Verfassung ist der gemeinsame Ausgangspunkt für eine zukünftige Gestaltung des Europäischen Sozialmodells. Die Neuordnung der europäischen Sozialordnung verlangt darüber hinaus aber weitere Initiativen und Impulse.

## **10. VOM PROJEKT ZUM PROZESS**

**Über die Reform der nationalen Sozialstaatsmodelle und die Zukunft der europäischen Sozialpolitik wird an vielen Stellen nachgedacht. Dieses Thesenpapier soll ein Beitrag zu dieser Debatte sein. Ausgehend von der Auftaktveranstaltung am 29.03.2004 in Berlin soll das Projekt „Das Europäische Sozialmodell im 21. Jahrhundert“ in einen europaweiten, offenen Diskussionsprozess münden. Als Ergebnis soll ein Leitbild für das Europäische Sozialmodell des 21. Jahrhunderts entwickelt werden.**

Nationale Erfahrungen und Kompetenzen müssen in diesen Prozess eingebracht und als Bausteine für eine soziale Architektur des Hauses Europa verwendet werden.

**Welche Konsequenzen ergeben sich aus der Entwicklung der europäischen Sozialpolitik in den vergangenen Jahren ?**

**Wie kann das Europäische Sozialmodell des 21. Jahrhunderts aussehen ?**

Diese Fragen bedürfen einer verstärkten öffentlichen Debatte, die im gesamteuropäischen Kontext zu führen ist.

(vorgelegt auf der Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung „Das Europäische Sozialmodell im 21. Jahrhundert“ am 29.03.2004 in Berlin)